



8042 Graz
St Peter Hauptstraße 206
ZVR: 354520244
Obmann: Harald Hansmann
Tel.0664/1226574
obmann.hga-stadtgraz.at
www.hga-stadtgraz.at

Graz, im Juni 2021

Garteninfo 3/2021

Werte Unterpächterinnen!

Werte Unterpächter!

Garteninfo – bitte helfen Sie mit!

Damit wir künftig noch schneller alle wichtigen Informationen und Aussendungen an Sie weiterleiten können, ersuchen wir Sie um Ihre E-Mailadressen. Das Austeilen der Garteninformationen ist nicht nur mit großem Zeitaufwand verbunden, durch den Druck entstehen auch Kosten. Zudem besteht nur bei wenigen Unterpächtern die Möglichkeit, die Aussendung vor Nässe geschützt zu hinterlegen. Da würde ein Briefkasten am Parzelleneingang Abhilfe schaffen. Durch die Zusendung per Mail oder einen Briefkasten am Eingang Ihres Gartens müsste auch künftig Ihre Parzelle nicht mehr betreten werden.

Mitgliederversammlung vorverlegt!

Die Mitgliederversammlung findet am **Sonntag, den 11. Juli 2021** mit Beginn um **10.30 Uhr** im Vereinssaal unserer Heimgartenanlage statt.

Die Einladungen mit der Tagesordnung werden in den nächsten Tagen auf Ihre Parzellen zugestellt.

Da bei der Mitgliederversammlung wesentliche Punkte über die Zukunft unseres Vereines zu beschließen sind, ersucht die Vereinsleitung um Ihre verlässliche Teilnahme.

Sommerfest am 14.08.2021 – es wird klappen!

Durch die Lockerungen in den letzten Wochen steht unserem Sommerfest nach jetziger Sicht wohl nichts mehr im Wege. Nach einjähriger Abstinenz freuen wir uns alle schon sehr, Sie wieder bei unserem Sommerfest begrüßen zu dürfen.

Wir ersuchen Sie schon jetzt bei den Vorbereitungen und später beim Sommerfest um Ihre Unterstützung. Sagen Sie bitte nicht **NEIN**, wenn wir Sie dahingehend ansprechen.

Die Einladung mit dem gesamten Rahmenprogramm werden wir Ihnen rechtzeitig übermitteln.

Dauerparken auf der Sonnenblumenstraße!

Wir haben das ganz große Glück, dass wir in unserer Anlage einen großen Parkplatz haben. Ein Privileg, das kaum eine andere Gartenanlage in Graz besitzt. Außerdem können wir bei den Anlieferungen und dem Abtransport von Waren und Materialien fast direkt bis zu unseren Parzellen fahren - ein weiteres Privileg. Diese Möglichkeiten werden von einigen wenigen leider ausgenutzt. Unterpächter bleiben mit ihren Fahrzeugen oft stundenlang vor ihren Parzellen auf der Sonnenblumenstraße stehen. Die Gründe kennen wir nicht. Vielleicht ist ihnen der Weg vom Parkplatz zu ihren Parzellen zu anstrengend. (Annahme der Redaktion)

Nur für den Zeitraum der Anlieferung bzw. der Abholung von Materialien und Waren ist das Befahren der Sonnenblumenstraße zulässig. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug danach auf dem Parkplatz mit der Frontseite zur Hecke ab. Danke!

Sie haben meinen Parkplatz – wollen Sie auch meine Behinderung?

Ein Behindertenparkplatz ist eine spezielle Parkmöglichkeit für Menschen mit besonderen Anforderungen.

Auf einem Behindertenparkplatz darf nur derjenige parken, der den dafür notwendigen blauen Behindertenparkausweis (§29b StVO) besitzt. Dieser Ausweis ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen. Bitte respektieren Sie das und überlassen Sie den Parkplatz jenen, die ihn dringender brauchen. Danke!

Baumschutzgesetz endlich umgesetzt!

Schon seit Jahren hat sich der Landesverband der Heimgärtner Steiermark unter ihren Präsidenten Ing. Walter Wusche und Horst Ruckenstuhl um die Novellierung des Baumschutzgesetzes bemüht.

Nun ist es endlich soweit. Mit 10. Juni 2021 ist nun das geänderte Baumschutzgesetz in Kraft getreten. Somit können in den Heimgartenanlagen alle Laub- und Nadelbäume ohne Ansuchen und Genehmigung durch die Behörde entfernt werden.

Wir wünschen Ihnen viele schöne und erholsame Stunden in unserer Heimgartenanlage!

Harald Hansmann eh.
Obmann

Evelyn Mayer-Heidinger eh.
Schriftführer